

26.01.2016

## **Gemeinsamer Bundesausschuss – Beschluss zur DMP-Anforderungen-Richtlinie**

**Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21.01.2016 die Anlage 1 (DMP Diabetes mellitus Typ II) und Anlage 8 (Diabetes mellitus Typ I und Typ II – Dokumentation) der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) beschlossen.**

Mit dem Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes (GKV-VStG) zum 01.01.2012 ist die Regelungskompetenz für Disease-Management-Programme (DMP) zu großen Teilen auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) übergegangen.

Es wurde danach im Februar 2012 erstmals eine Richtlinie (DMP-RL) hierzu beschlossen, die die Ausgestaltung der Anforderungen an die DMP für Brustkrebs, Asthma und COPD umfasst.

Am 01.07.2014 trat dann die Erstfassung einer neuen Richtlinie (DMP-A-RL) in Kraft, mit dem Ziel, mittelfristig alle Vorgaben und Anforderungen in einer einzigen Richtlinie zu bündeln. Auf dieser Grundlage fand zum 01.07.2014 auch die Aktualisierung bereits bestehender strukturierter Behandlungsprogramme für spezifische chronische Erkrankungen (Anlage 5 – DMP Koronare Herzkrankheit und Anlage 7 – DMP Diabetes mellitus Typ I) statt.

Mit dem aktuellen Beschluss wurden die Anlagen zu Diabetes mellitus Typ II (Anlage 1 der DMP-A-RL) und zur Dokumentation bei Diabetes mellitus Typ I und Typ II (Anlage 8 der DMP-A-RL) beschlossen.

Die DMP-RL bleibt weiterhin so lange gültig, bis die noch darin enthaltenen Anlagen (Brustkrebs, Asthma und COPD) in den nächsten Jahren ebenfalls aktualisiert worden sind und dann als Anlagen in die neue DMP-A-RL integriert werden.

Bei der Aktualisierung der Anforderungstexte zu den Indikationen Diabetes mellitus Typ II ist es im Rahmen der Überarbeitung an einigen Stellen zu Kürzungen im Text gekommen, da viele allgemeine Anforderungen, die bisher bei jeder einzelnen Indikation wiederholt aufgeführt wurden, nun im übergeordneten Teil (DMP-Anforderungen-RL) zusammengefasst werden. Im Anforderungstext des Behandlungsprogrammes wurde das Kapitel zu ärztlichen Kontrolluntersuchungen aktualisiert und übersichtlicher gestaltet. Die Kapitel zu Raucherberatung und diabetischem Fußsyndrom wurden erweitert. Außerdem wurden die Ausführungen zur Medikation auf die neuesten Leitlinienempfehlungen abgestimmt und ein Kapitel zur Multimedikation eingefügt. Im Rahmen der Aktualisierung war eine Anpassung der Qualitätsziele und der Dokumentationsparameter notwendig.

Die Beschlüsse sind abrufbar unter <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/2466/>

**06.05.2016**

Zwischenzeitlich hat das BMG den Beschluss gemäß § 94 SGB V geprüft und nicht beanstandet. Der Beschluss wird daher – nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger – zum 01.07.2016 in Kraft treten.